

Personalausweis, vorläufig, für Berliner Einwohner ohne feste Wohnung bzw. für Personen, die außerhalb von Berlin gemeldet sind

Wenn Sie

*sich in Berlin aufhalten, aber keine feste Wohnung haben (für Wohnungslose),
oder

*sich vorübergehend in Berlin aufhalten und außerhalb Berlins aktuell gemeldet
sind,

können Sie für einen konkreten Anlass einen vorläufigen Personalausweis
beantragen.

Bevor Ihr Antrag entgegengenommen werden kann, benötigen wir

für Wohnungslose: die Abmeldebestätigung vom letzten deutschen Wohnsitz.

für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Berlin:
eine Ermächtigung von Ihrer zuständigen Ausweisbehörde (Hauptwohnsitz).

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Die persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich
- Für unter 16-jährige
ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Das sind in der Regel
beide Elternteile.

Erforderliche Unterlagen

- 1 aktuelles Foto (biometriefähig)
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Auch für den
vorläufigen Personalausweis sollen nur noch biometrietaugliche Fotos wie in
Reisepässen verwendet werden.
Gehört die Ausweisinhaberin / der Ausweisinhaber einer
Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer
Kopfbedeckung vorschreibt, kann unter Umständen zusätzlich bei der
erstmaligen Beantragung ein Nachweis erforderlich sein.

https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Falls vorhanden Ihr Personalausweis ansonsten der Reisepass
(auch wenn dieser bereits abgelaufen ist)
- Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen

Vertreters

Erscheint ein Sorgeberechtigter nicht persönlich, wird sein schriftliches Einverständnis mit Unterschrift sowie das Original Personalausweis/-Reisepassdokument benötigt.

Liegt kein Dokument vor, muss die Unterschrift auf der Erklärung beglaubigt sein. Hierzu wenden Sie sich vorab bitte an Ihre zuständige Stadtverwaltung oder zuständige deutsche Auslandsvertretung.

standesamtliche Urkunde

Die Vorlage der Geburtsurkunde oder der Eheurkunde ist nur dann erforderlich, wenn Abweichungen von bisherigen Eintragungen vorliegen (zum Beispiel Namensänderung durch Eheschließung).

Gebühren

Für Wohnungslose:

*10,00 Euro

Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland:

*10,00 Euro + 13,00 Euro (Unzuständigkeitsgebühr) = 23,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sofortausstellung, wenn alle Unterlagen vorliegen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Antragstellung ist **ausschließlich** beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten möglich.

Informationen zum Standort

Pass- und Ausweisrechtliche Sonderangelegenheiten

Anschrift

Friedrichstr. 219

10969 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Bitte beim Pförtner melden

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr

Dienstag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr (jeden 3. Mittwoch im Monat von 08:00 - 13:00)

Donnerstag: 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Am Mittwoch, den 18.09.2019 ist die Pass- und Ausweisstelle / Apostillenstelle wegen einer Schulungsmaßnahme ganztägig geschlossen.

Am Mittwoch, den 13.11.2019 ist die Pass- und Ausweisstelle / Apostillenstelle wegen der jährlichen Personalversammlung geschlossen.

Vom 23.12. - 27.12.2019 ist die Pass- und Ausweisstelle / Apostillenstelle geschlossen.

Die Erreichbarkeitszeiten des Back-Office werden den Publikumszeiten des Front-Office der Pass- und Ausweisstelle vorübergehend angepasst

Terminbuchungen sind an allen geöffneten Tagen möglich!

Nahverkehr

U-Bahn U6 Kochstr./Checkpoint Charlie

Bus M29 U Kochstr./Checkpoint Charlie

Bus 248 Jüdisches Museum

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90269 2091

E-Mail:

<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/pass-und-ausweisangelegenheiten/formular.353830.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2019